

Pressestelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung im Lande Bremen



Die Vertreterversammlung der KZV im Lande Bremen steht geschlossen gegen strikte Budgetierung im zahnärztlichen Bereich.

Bremen, den 05. November 2023

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung im Lande Bremen hat sich auf ihrer Sitzung am 01.11.2023 mit drei Resolutionen eindeutig gegen die Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) positioniert.

In Punkto GKV-FinStG herrscht Einigkeit unter allen 18 Vertretern der Bremer Vertragszahnärzteschaft. Mit drei einstimmig verabschiedeten Anträgen fordert das höchste Gremium der Bremer Zahnärzteschaft ein Entgegenkommen von der aus dem Ruder laufenden Politik. Die erste Forderung betrifft eine Abschaffung der strikten Budgetierung von zahnärztlichen Leistungen für das Jahr 2024 und die Folgejahre. Zweitens fordert die Vertreterversammlung den Gesetzgeber auf, jegliche Sanktionierungen bei der Telematikinfrastuktur und ihren Anwendungen sofort aufzuheben. Drittens fordert die Zahnärzteschaft die Verringerung der Anhebung der Punktwertsteigerungen für das Jahr 2024 aufzuheben.

Die Begründung der Vertreter liegt nahe: Während die Preise für Energie, Lebenshaltungskosten und Löhne fortwährend steigen, verhindert eine strikte Budgetierung die marktgerechte Anpassung der zahnärztlichen Vergütung. Dieses ist in keinerlei Hinsicht nachvollziehbar! Die im GKV-FinStG beschlossenen Kostendämpfungsmaßnahmen haben negative Auswirkungen auf die zahnärztliche Versorgung von Patienten. Für Zahnärzte und Zahnärztinnen wird das Behandeln in einer eigenen Praxis immer unattraktiver. Die sinkende Anzahl an Zahnarztpraxen bedeutet für Patienten eine immense Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die flächendeckende und wohnortnahe zahnärztliche Versorgung.

Zusätzlich erschweren dysfunktionale Telematikinfrastrukturen mit nicht ausgereiften Anwendungen die tägliche Arbeit in den Zahnarztpraxen.

Die Vertreterversammlung hat ebenfalls einen weiterentwickelten Honorarverteilungsmaßstab (HVM) beschlossen. Der HVM regelt die Verteilung der von den gesetzlichen Krankenkassen entrichteten Gesamtvergütung an die Zahnärzte. Kommt dieser HVM im Jahr 2024 zur Anwendung sind grundsätzlich alle Praxen betroffen und es wird zu Honorarkürzungen bei über der Hälfte aller Zahnarztpraxen und somit mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Verschlechterung der zahnärztlichen Versorgung von gesetzlich krankenversicherten Patienten kommen. Durch eine strikte Budgetierung der Gesamtvergütung werden nicht alle Behandlungen vergütet.

Hintergrund ist das im November 2022 beschlossene GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, dass die steigenden Kosten im Gesundheitswesen senken oder begrenzen soll. Für die zahnärztliche Versorgung wurde in diesem Gesetz eine strikte Budgetierung der Ausgaben und eine nachträgliche Absenkung der ausgehandelten Honorare in den Jahren 2023 und 2024 beschlossen. Diese drastische Sparpolitik geht auf Kosten der Zahngesundheit der Patientinnen und Patienten.

Für die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung im Lande Bremen bedeutet dies insbesondere eine Verschlechterung der modernen und präventionsorientierten Parodontitis-Therapie, sagt der KZV-Vorsitzende Martin Sztraka. Diese neue und erfolgversprechende Behandlungsstrecke für den langfristigen Erhalt von Zähnen ist erst seit Juli 2021 in Kraft und steht durch dieses neue Gesetz vor dem Aus.

Bereits begonnene Behandlungen können nicht in vollem Umfang weitergeführt werden und die Versicherten müssen auf ihre gesetzlich zugesicherten Leistungsansprüche länger warten.

Unbehandelt ist Parodontitis die häufigste Ursache für den vermeidbaren Zahnverlust. Die Erkrankung steht ebenfalls im Zusammenhang mit schweren Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes. Sie stellt ein Risiko für Schwangere, demenzielle Erkrankungen und schwere Verläufe bei Infektionen mit dem Corona-Virus dar. Derzeit leidet jeder zweite Deutsche an einer behandlungsbedürftigen Parodontitis.